

|                              |                          |                         |
|------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| <b>Mitteilung:</b>           | <b>IPB-Konto</b>         |                         |
| <b>Gilt für:</b>             | <b>Gesamtschule</b>      |                         |
| Aktualisiert im Februar 2025 | In Kraft ab Februar 2012 | Gültig bis auf Widerruf |

### **IPB-Konto**

Die Individuelle Pensenbuchhaltung IPB ist ein Überstundenkonto der einzelnen Lehrkraft. In die IPB werden diejenigen Prozente aus dem aktuellen Beschäftigungsgrad verbucht, die über dem abgesprochenen Lohn (monatliche Auszahlung) liegen. Umgekehrt können aus der IPB Prozente bezogen werden, um die bisherige Lohnzahlung zu halten, wenn (vorübergehend) reduziert gearbeitet wird. Mit Bewilligung der zuständigen Abteilungsleitung können Prozente aus dem IPB-Konto auch für (bezahlte) Urlaube eingesetzt werden.

Mit der IPB werden Pensenschwankungen aufgefangen und der Lohn konstant gehalten. Dies hat den Vorteil, dass die Pensionskassenbeiträge stabil bleiben. Der Bestand im IPB-Konto wird durch das Pensum und die Lohnauszahlung gesteuert: Lässt man sich weniger auszahlen, als man arbeitet, öffnet sich die IPB. Bezieht man mehr Lohn, als man arbeitet, sinkt der Bestand in der IPB. Die Höhe der Auszahlung wird, gestützt auf die Anstellungsverfügung, das unterrichtete Pensum und den Stand der IPB, durch die Schulleitung in Rücksprache mit der einzelnen Lehrkraft festgelegt.

Für die IPB gelten folgende gesetzlichen Limiten: +50% / -8%; vgl. Art. 43 Abs. 4 LAV. Beträgt der IPB-Saldo Ende Schuljahr mehr als 50%, fällt der Überhang beim Übertrag ins neue Schuljahr entschädigungslos weg. Ist der IPB-Stand Ende Schuljahr unter -8%, muss eine entsprechende Lohnkürzung vorgenommen werden.

Gemäss Vereinbarung mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt soll die IPB einer Lehrkraft in der Regel zwischen 10% und 20% betragen. Der aktuelle Saldo ist auf dem aktuellen Pensenblatt ersichtlich. Die Erfahrung zeigt, dass die IPB meist «von selbst» wächst: Während des Schuljahrs werden unvorhergesehene Aufgaben übernommen, z.B. im Rahmen von Sonderwochen oder bei der Betreuung von Maturaarbeiten, oder die Altersentlastung steigt (zum 50., 54. und 58. Geburtstag). Entsprechend braucht es in den meisten Fällen aktive Gegenmassnahmen zur Stabilisierung bzw. zum Abbau des IPB-Saldos.

### **Abbau eines zu hohen IPB-Saldos**

Ein zu hoher IPB-Saldo kann insbesondere auf die folgenden Arten abgebaut werden:

1. Die Lehrperson reduziert bei gleichbleibendem Lohn ihr unterrichtetes Pensum. Die Reduktion kann vorübergehend oder, besonders nach einem Anstieg der Altersentlastung, dauerhaft sein.
2. Die Lehrperson bezieht einen IPB-Urlaub.
3. Die Lehrperson erhöht den ausbezahlten Beschäftigungsgrad. Die Erhöhung kann vorübergehend oder, besonders nach einem Anstieg der Altersentlastung, dauerhaft sein. Der maximal mögliche ausbezahlte Beschäftigungsgrad beträgt 105% (Art. 47 Abs. 1 LAV).

### **Rechenbeispiele**

Erfahrungsgemäss unterschätzen die meisten Lehrpersonen, wie viel Zeit bzw. wie viel Geld ihre IPB wert ist. Die folgenden Rechenbeispiele sollen den Wert der IPB illustrieren.

#### *Umrechnung von IPB-Prozenten in Lektionen*

- Das Pflichtpensum auf Stufe GYM2-4 entspricht 39 Schulwochen / Jahr · 23 Pflichtlektionen / Woche = 897 Pflichtlektionen / Jahr. Damit entspricht eine GYM2-4-Lektion 100% / 897 = 0.111%.
- Das Pflichtpensum auf Stufe GYM1 entspricht 39 Schulwochen / Jahr · 28 Pflichtlektionen / Woche = 1092 Pflichtlektionen / Jahr. Damit entspricht eine GYM2-4-Lektion 100% / 897 = 0.092%.
- 1% IPB-Saldo entspricht daher rund 9 Lektionen GYM2-4 bzw. 11 Lektionen GYM1.

#### *Umrechnung von IPB-Prozenten in Urlaubswochen*

- Pro Woche Urlaub wird 1/39 des Beschäftigungsgrads «verbraucht». Bei einem 60%-Pensum sind dies z.B. 60% / 39 = 1.538%.

- Je höher der IPB-Saldo und je geringer der Beschäftigungsgrad, desto länger wird bei gleichem IPB-Saldo der mögliche IPB-Urlaub.

*Umrechnung von IPB-Prozenten in Geld (bei Erhöhung des ausbezahlten Beschäftigungsgrads)*

- Die Prozente des IPB-Saldos entsprechen exakt den Prozenten des Jahresgehalts in der entsprechenden Erfahrungsstufe.
- 15% IPB einer Lehrkraft mit Erfahrungsstufe 50 entsprechen im zweiten Semester 2024/25 z.B. 15% · CHF 146'545.75 = CHF 21'981.85.
- Bei Erhöhung des ausbezahlten Beschäftigungsgrads bezahlt der Kanton Bern als Arbeitgeber zusätzlich zum höheren Gehalt auch höhere Arbeitgeberbeiträge in die berufliche Vorsorge (Pensionskassenbeiträge).

Erfahrungsgemäss «fürchten» sich einige Lehrkräfte bei der Erhöhung des ausbezahlten Pensums vor höheren Steuern. Dieser Effekt kann mit abzugsfähigen Aufwendungen aufgehoben werden, z.B. durch freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) oder durch werterhaltende Investitionen in Wohneigentum. Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse stärken die individuelle Altersvorsorge. Es muss jeweils im Einzelfall mit der Pensionskasse geprüft werden, in welchem Umfang Einkäufe möglich sind.

---

Gezeichnet:

Bereichsleiter Dienste  
Heiner Rohner

---

Verteiler:

alle Lehrkräfte Gymnasium Kirchenfeld  
Führungs- und Organisationshandbuch

---